

## A. Gesetzesinfos

### 1. Medizinforschungsgesetz

Das Medizinforschungsgesetz ist verabschiedet. – LINK - Neuerungen:

- die Einführung zusätzlicher Meldepflichten zum ärztlichen Personal nach Leistungsgruppen,
- die Vereinfachung und Beschleunigung der Zulassung von Arzneimitteln,
- die Genehmigung und Durchführung klinischer Prüfungen,
- die Einrichtung einer spezialisierten Ethik-Kommission für besondere Verfahren (insb. besonders komplexe oder eilbedürftige Verfahren, wie klinische Prüfung von Arzneimitteln für neuartige Therapien),
- mehrere vereinfachende Maßnahmen zur Verzahnung von Anzeige-, Genehmigungs- und Prüfverfahren im Bereich des Strahlenschutzes,
- Rahmenbedingungen für die Harmonisierung im Bereich der Herstellungserlaubnisse für neuartige Therapien und patientenindividuelle Arzneimittel zur antibakteriellen Therapie und
- Ermächtigung der zuständigen Bundesoberbehörde, Empfehlungen zur Auslegung der EU Grundsätze und Leitlinien guter Herstellungspraxis zu veröffentlichen.

### 2. Produkthaftungs-Richtlinie

Die neue EU-Produkthaftungsrichtlinie (ProdHaftRL) weist als wohl größte Neuerung nun auch Software aus, die von diesem Gesetz miterfasst ist. Das war bis dato nicht der Fall.

## B. DSGVO

### 1. Wie ist die Rechtsgrundlage „berechtigter Interessen“ zu verstehen?

Die EDPB hat eine Richtlinie zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigter Interessen) veröffentlicht. – LINK -

### 2. Datenschutz-Reifegradmodell

BITKOM hat ein überarbeitetes Datenschutz-Reifegradmodell zur Abbildung von technisch-organisatorischen Maßnahmen bei der Auftragsverarbeitung veröffentlicht. – LINK -

### 3. Patientenrechte bei der ePA: Widersprechen, Anpassen, Löschen

Die Deutsche Aidshilfe hat ein lesenswertes Papier zu den Patientenrechten bezüglich der elektronischen Patientenakte (ePA) veröffentlicht. – LINK -

### 4. 19. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz aus Mecklenburg-Vorpommern

Der LfDI MV hat den 19. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz für Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. – LINK -

## C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

### 1. Enge Auslegung "berechtigte Interessen" nach Art. 6 Abs.1 f) DSGVO

Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (...) ist dahin auszulegen, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen als erforderlich angesehen werden kann, wenn die Verarbeitung zur Verwirklichung des in Rede stehenden berechtigten Interesses absolut notwendig ist und sofern in Anbetracht aller relevanten Umstände die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen gegenüber dem berechtigten Interesse nicht überwiegen. Diese Vorschrift verlangt zwar nicht, dass ein solches Interesse gesetzlich bestimmt wird, sie erfordert jedoch, dass das geltend gemachte berechtigte Interesse rechtmäßig ist, so der EuGH mit Urteil vom 04-10-2024, Az.: C-621/22.

Ähnlich das LG Stuttgart mit Urteil vom 2024-10-16, Az.: 27 O 60/24 zu einer anlasslosen Datenweitergabe an die Schufa ohne Einwilligung.

### 2. Ausnahmen von der DSGVO-Informationspflicht

Die Ausnahmen von der DSGVO-Informationspflicht gem. Art. 14 Abs. 5 DSGVO gelten auch dann, wenn die personenbezogenen Daten vom Auskunftspflichtigen selbst erstellt wurden, so der EuGH mit Urteil vom 28-11-2024, Az.: C-169/23.

### 3. Daten-Kontrollverlust kann Schaden sein

BGH hat mit Urteil vom 18-11-2024, Az.: VI ZR 10/24 entschieden, dass „auch der bloße und kurzzeitige Verlust der Kontrolle über eigene personenbezogene Daten infolge eines Verstoßes gegen die Datenschutz-Grundverordnung ein immaterieller Schaden im Sinne der Norm sein [kann]“. Eine missbräuchliche Verwendung von personenbezogenen Daten oder sonstige spürbare negative Folgen müssen nicht eingetreten sein.

### 4. Kein Kontrollverlust bei verspäteter Auskunft nach DSGVO

Ein Verstoß gegen die Rechte des Klägers durch die verspätete Erfüllung des Auskunftsverlangens stellt gleichermaßen einen Verstoß bei der Verarbeitung von Daten im Sinne des Art. 82 Abs. 1 DSGVO dar. [...] Ein ersatzfähiger Schaden ist dem Kläger indes nicht entstanden. [...] Unter einem Kontrollverlust erfordert eine Situation, in der die betroffene Person die begründete Befürchtung hegt, dass einige ihrer personenbezogenen Daten künftig von Dritten weiterverbreitet oder missbräuchlich verwendet werden. Ein rein hypothetisches Risiko der missbräuchlichen Verwendung durch einen unbefugten Dritten genügt dafür nicht. BSG, Urteil vom 24.09.2024, Az. B 7 AS 15/23 R

### 5. Cookie-Banner ohne einfache Ablehnungsmöglichkeit ist Datenschutzverletzung

Eine Webseite mit einem Cookie-Banner ohne eine einfache Ablehnungsmöglichkeit stellt eine Datenschutzverletzung dar, so das BVerwG Österreich mit Urteil vom 31-07-2024, Az.: §108 2284491-1/15E.

## 6. reCaptcha ohne Einwilligung nicht datenschutzkonform

Das Cookie \_GRECAPTCHA enthält einzigartige Kennnummern und wird auf dem Endgerät bzw. im Browser abgelegt. Mit diesen Kennungen ist es möglich, Website-Besucher zu unterscheiden und auch die Information zu erhalten, ob es sich um einen neuen oder um einen wiederkehrenden Website-Besucher handelt. Schon aus der Kombination der übermittelten Informationen beim Aufruf einer Website (hier: Online-Kennungen, IP-Adresse, Informationen zum Browser, Betriebssystem, Bildschirmauflösung, Sprachauswahl) kann ein digitaler Fußabdruck generiert werden, der es erlaubt, das Endgerät und in weiterer Folge den konkreten Nutzer eindeutig zu individualisieren (Österr. Bundesverwaltungsgericht Erkenntnis vom 13.09.2024 - W298 2274626-1).

## 7. Negativer SCHUFA-Eintrag muss erst nach 3 Jahren gelöscht werden

Auch nach Tilgung aller Verbindlichkeiten darf die SCHUFA Negativeinträge noch weiterhin für drei Jahre weiterhin speichern, da dies für die Bonitätsbeurteilung einer Person wichtig und nach Art. 6 Abs.1 lit.f DSGVO (berechtigte Interessen) gerechtfertigt ist. OLG München, Ur. v. 19.11.2024, Az.: 27 U 2473/24 e

## 8. Recht auf Kopie auf zur Vorbereitung von Schadensersatzansprüchen

Das OLG Dresden hat mit Urteil vom 01.10.2024, Az.: 4 U 425/24 ein Recht auf unentgeltliche Überlassung einer ersten Kopie von Behandlungsunterlagen auch dann als gegeben angesehen, wenn die Kopie Grundlage für die Geltendmachung einer Schadensersatzforderung ist.

## 9. Kein Auskunftsanspruch eines Zessionars

Ein Anspruch des Zessionar (hier: gewerblich tätiger Forderungsaufkäufer) auf Auskunft gemäß Art 15 EU-DSGVO besteht nicht, weil es sich beim Auskunftsrecht um einen höchstpersönlichen Anspruch handelt, so das OLG Düsseldorf mit Urteil vom 21-11-2024, Az.: 6 U 114/23.

## 10. Auskunft per Self-Service-Tool

Das OLG Frankfurt hat mit Beschluss vom 2. Juli 2024, Az.: Az. 6 U 41/24 ausgeführt, dass Unternehmen das Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO auch durch ein Self-Service-Tool erfüllen können.

## 11. Löschung beim Auftragsverarbeiter nach Ende der Zusammenarbeit kontrollieren

Der Verantwortliche ist verpflichtet, die Löschung der verarbeiteten personenbezogenen Daten bei Auftragsverarbeiter zu kontrollieren, wenn das Verarbeitungsvertragsverhältnis endet. Auf einen Exzess kann er sich nicht berufen, wenn er dieser Kontrollpflicht nicht genügt, so das OLG Dresden mit Urteil vom 15.10.2024, Az.: 4 U 422/24.

## 12. Cyberversicherung und falsche Angaben

Werden bei Abschluss einer Cyberversicherung falsche und unzutreffende Informationen gemacht, dann kann der Versicherer den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten. Ausreichend ist es, wenn ein Kunde seine Angaben ins Blaue hinein gemacht hat. Auf eine besondere Täuschungsabsicht oder Arglist kommt es dabei nicht an, so das OLG Schleswig mit Beschluss vom 14.10.2024, Az.: 16 U 63/24.

**In Anbetracht der umfangreichen Fragenkataloge einer Cyberversicherung vor Vertragsbeginn ist das Risiko hoch, schon unabsichtlich Falschangaben gemacht zu haben.**

### **13. Cyberversicherung haftet nicht bei Betrugs-E-Mails**

Eine Cyberversicherung haftet nicht für Schäden, die durch betrügerische E-Mails entstehen. Notwendig ist, dass ein Vorfall vorliegt, der IT-Sicherheit des Versicherten betrifft.

Das geschah: Ein angeblicher Lieferant änderte per E-Mail seine Bankdaten, woraufhin die Klägerin rund 85.000,- EUR auf ein falsches Konto überwies.

Es liege kein Versicherungsfall vorliegt, da keine Verletzung der klägerischen IT-Sicherheit stattgefunden habe, so das LG Hagen. Die betrügerische E-Mail wurde nicht durch einen Eingriff in das Netzwerk der Klägerin verursacht, sondern durch den Missbrauch eines externen E-Mail-Accounts. LG Hagen, Urtr. v. 15.10.2024, Az.: 9 O 258/23

### **14. Noch unklar: Verjähren und Verfallen Auskunftsansprüche?**

Die Rechtsprechung ist noch uneins. Das Amtsgericht Chemnitz urteilt, dass Auskunftsansprüche keiner Verjährung unterliegen (hier betreffend ein Dauerschuldverhältnis) AG Chemnitz Urtr. v. 22.11.2024, Az.: 16 C 1063/24.

Dagegen entschied das Landesarbeitsgericht Hamburg, dass DSGVO (Auskunfts-) Ansprüche den arbeitsvertraglichen Ausschlussfristen unterfallen können (hier 2-stufige-Ausschlussfrist) LAG Hamburg, Urtr. v. 11.06.2024, Az.: 3 SLa 2/24 (Revision bei BAG anhängig Az: 9 AZR 152/24, Sitzungstag 29.04.2025)

Bestätigend auch, allerdings für Schadensersatz, das LG Duisburg: demnach unterliegen DSGVO Ansprüche den allgemeinen Verjährungsregeln. Ergo: Verjähren Schadensersatzansprüche innerhalb von 3 Jahren. LG Duisburg, Urtr. v. 08.11.2024, Az.: 2 O 31/24 auf DSGVO Schadens.

### **15. Briefpostwerbung ist datenschutzkonform**

Die Werbung via Briefpost ist grundsätzlich datenschutzkonform, so das AG Hamburg-St.Georg mit Urteil vom 17-07-2024, Az.: 916 C 89/22. Dabei machte das Gericht deutlich, dass die Verwendung der Bestelldaten für Zwecke der Direktwerbung den Vorgaben der geltenden Datenschutzgesetze entspricht.

### **16. Künstliche Intelligenz und Urheberrecht**

Mit Urteil vom 07-11-2024 wurde die urheberrechtliche Klage gegen Open AI beim New Yorker Bundesgericht SDNY zurückgewiesen, da keine Verletzung gegen US Copyright Act/DCMA existent. – LINK -

## **D. Beschäftigtendatenschutz – Artikel und Urteile**

### **1. Überwachung und Digitalkontrolle am Arbeitsplatz**

Crackes Labs – das Institut für kritische digitale Kultur mit Sitz in Wien – hat von 2022 bis 2024 das Projekt "Überwachung und digitale Steuerung am Arbeitsplatz" betrieben. Die sich hieraus ergebenden

Fallstudien finden sich hier: - LINK – Spannend und auch beklemmend, welche technischen Möglichkeiten der Mitarbeiterüberwachung bestehen: - LINK -

## **2. Headset mit Überwachungsfunktion ist mitbestimmungspflichtig**

Ein Headset-System, das es den Vorgesetzten ermöglicht, die Kommunikation unter Arbeitnehmern mitzuhören, ist eine technische Einrichtung, die zur Überwachung der Arbeitnehmer iSd. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG bestimmt ist. Seine Einführung und Nutzung unterliegt auch dann der betrieblichen Mitbestimmung, wenn die Gespräche nicht aufgezeichnet oder gespeichert werden, so das BAG mit Beschluss vom 16-07-2024, Az.: 1 ABR 16/23.

## **3. Kein Schadenersatz wegen vermeintlicher Überwachung durch ein Fernwartungsprogramm**

Allein die theoretische Möglichkeit, dass eine Software, die bestimmungsgemäß zur Fernwartung genutzt wird, auch zweckwidrig und missbräuchlich zur Überwachung eines Arbeitnehmers hätte eingesetzt werden können, reicht zur Begründung des geltend gemachten Entschädigungsanspruchs nicht aus. LAG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 24.05.2024, Az.: 2 Sa 181/23.

## **4. Mitbestimmung bei standardisiertem Fragebogen mit Fragen zum Verhalten**

Der Betriebsrat hat nach § 94 Abs. 1 BetrVG mitzubestimmen, wenn der Arbeitgeber zur Aufklärung von Straftaten im Betrieb in einem standardisierten Fragebogen personenbezogene Fragen nach dem Verhalten stellt, die objektiv Rückschlüsse auf die Eignung der Beschäftigten zulassen, so das LAG Niedersachsen mit Beschluss vom 01.10.2024, Az.: 11 TaBV 19/24.

## **5. Keine direkter A Haftung von BR-Mitgliedern**

Unterstützt ein Betriebsratsmitglied einen Mitarbeiter bei Führung einer individuellen Beschwerde gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 BetrVG, weist § 79 a Satz 2 BetrVG die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit dem Arbeitgeber zu. Ein Schadensersatzanspruch (Art. 82 Abs. 1 DSGVO) gegen das Betriebsratsmitglied ist in diesem Fall ausgeschlossen. AG Bonn, Urteil vom 20.11.2024, Az. 5 Ca 663/24.

→ Wird der Arbeitgeber als Verantwortlicher in Anspruch genommen, könnte im Rahmen der Arbeitnehmerhaftung ein Rückgriff auf das Betriebsratsmitglied möglich sein.

## **6. 10.000 € DSGVO-Schadenersatz für unberechtigte Veröffentlichung von Gesundheitsdaten**

Die unerlaubte Veröffentlichung von Gesundheitsdaten seines Arbeitnehmers an Dritte kann einen DSGVO-Schadenersatz iHv. 10.000 € rechtfertigen. An rund 10.000 Mitglieder eines Vereins wurde ein E-Mails versendet. Die E-Mail hatte unter anderem folgenden Wortlaut:

*"Liebe ...mit diesem Rundschreiben informiere ich euch darüber, dass sich seit November 2022 unser Leiter ..., im Krankenstand befindet. Dennoch hat er in dieser Zeit damit begonnen, haltlose wie auch unbelegbare Vorwürfe ... zu erheben."*

ArbG Duisburg, Urt. v. 26.09.2024, Az: 3 CA 77/24

## 7. Unberechtigte Videoüberwachung durch Arbeitgeber rechtfertigt fristlose Kündigung durch Arbeitnehmerin

Eine andauernde, unzulässige Videoüberwachung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber rechtfertigt eine fristlose Kündigung durch den Arbeitnehmer. Die Beklagte, eine Friseurin, kündigte ihr Arbeitsverhältnis fristlos, nachdem der Arbeitgeber trotz fehlender Zustimmung aller Mitarbeiter eine Überwachungskamera im Salon installiert hatte. Die Aufnahmen wurden direkt auf das Mobiltelefon des Geschäftsführers übertragen, ArbG Nordhausen Urt. v. 15.02.2024, Az.: 3 Ca 625/23.

## 8. Bedrohung von gewerkschaftlich engagierten Kollegen in „privater“ Facebook-Gruppe

Das Arbeitsgericht Berlin (Urteil vom 07.10.2024, Az.: 59 Ca 8733/24 + 59 Ca 11420/24) hat die ordentliche Kündigung eines Straßenbahnfahrers, der in einer privaten Facebook-Gruppe einen von ihm verfassten Beitrag mit einer Fotomontage versehen hatte, für wirksam angesehen, weil in dieser eine Bedrohung von Kollegen darstellt, die sich bei der Gewerkschaft ver.di engagieren. Zugleich liegt eine konkrete und nachhaltige Störung des Betriebsfriedens vor. – LINK – (noch nicht rechtskräftig).

## E. Kirchlicher Datenschutz

### 1. Reform DSG-EKD

Das Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD wurde reformiert, – LINK – ebenso das Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der EKD (MVG-EKD), – LINK – und andere ... – LINK – Folgende Änderungen bringt die Novellierung des DSG-EKD mit sich:

- Das **berechtigte Interesse** funktioniert nun wie in der DSGVO – eine besondere Rechtsgrundlage für das kirchliche Interesse gibt es nicht mehr.
- **Einwilligungen von Minderjährigen** sind jetzt einheitlich geregelt, die einstigen Sonderregelungen für Einwilligungen in Dienste der Informationsgesellschaft gelten nun für alle Einwilligungen Minderjähriger.
- Bei den **Informationspflichten und Betroffenenrechten** wurden Fristen und Vorgehen den DSGVO-Regelungen angenähert. Insbesondere sind Informationen jetzt bereits bei der Erhebung und nicht erst auf Verlangen zu erteilen.
- Durch Kirchengesetz können nun **zentrale Verfahren** festgelegt werden. Damit sollte die Aufgabenverteilung zwischen verschiedenen Ebenen einfacher werden und innerkirchliche Auftragsverarbeitung und gemeinsame Verantwortlichkeiten reduziert werden.
- Eine neue Norm legt fest, unter welchen Bedingungen Daten für die **Mitgliederkommunikation** verwendet werden dürfen.
- **Örtliche Beauftragte für den Datenschutz** müssen künftig erst bei 20 statt 10 Personen bestellt werden, mit der Datenverarbeitung betraut sind.
- Die **Bußgeldobergrenze** wurde auf 6 Millionen angehoben – Bußgelder gibt es aber weiterhin nur für wirtschaftliche Tätigkeiten.

## 2. Reform KDG

Noch nicht ganz soweit ist die Novellierung des KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz der Katholischen Kirche). Hier ist eine Synopse mit geplanten Änderungen einsehbar. – [LINK](#) –

## 3. Arbeitshilfe durch Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung

Unter [LINK](#) findet sich eine Arbeitshilfe des BfD EKD zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung und Hinweise auf häufig gemachte Fehler.

## 4. Handlungsempfehlung für IT-Sicherheit in sozialen Organisationen

Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen geraten immer mehr in den Fokus von Cyberkriminellen. Die Zeitschrift „neue caritas“ (Jg. 2024) zeigt in einem Artikel die Problematiken auf und bietet Handlungsempfehlungen. – [LINK](#) -

## F. Sonstiges

### 1. ePA – elektronische Patientenakte

2025 soll die ePA eingeführt werden, trotz vieler Unklarheiten und noch größerer Gefahrenpunkte. Weitere Infos hier: - [LINK](#) – und hier – [LINK](#) -

### 2. Was Patienten (und Klinikleitungen) zu Doctolib wissen sollten

Mike Kuketz hat in einem sehr lesbaren Aufsatz die Problematik der Verwendung von Doctolib auf den Punkt gebracht und dabei alle wesentlichen Quellen mit aufgelistet. - [LINK](#) -

### 3. Toolkit für KMU zur Prävention von Cyber-Diebstahl von Geschäftsgeheimnissen

Die EU-Kommission hat ein Toolkit zur Prävention von Cyber-Diebstahl von Geschäftsgeheimnissen veröffentlicht. – [LINK](#) –

### 4. Microsoft Security Baselines

Microsoft hat einen Blog „Security Baselines“. Dort findet man Reviews z.B. zur Sicherheit bei Server oder auch Anwendungen wie ein Browser. Passend dazu veröffentlichte Microsoft ein Tool namens “Microsoft Security Compliance Toolkit“, welches prüft, ob in einer Umgebung von Microsoft empfohlene Richtlinien umgesetzt wurden oder nicht. Im Einzelnen:

- Microsoft Security Compliance Toolkit - How to use – [LINK](#) –
- Microsoft Security Compliance Toolkit – Download – [LINK](#) –
- Einführung in das Thema – [LINK](#) –
- Blog – [LINK](#) –
- Sicherheit Baseline – [LINK](#) –

### 5. Detecting and Mitigating Active Directory Compromises

Aus Australien kommt einen Leitfaden zum Erkennen und Minimieren von Sicherheitslücken in Active Directory („New guidance on detecting and mitigating Active Directory compromises“). Der Leitfaden

enthält u.a. eine Checkliste mit Active Directory- Sicherheitsmaßnahmen. Der 68-seitige Leitfaden geht auf „in the wild“ eingesetzte Angriffstechniken - wie beispielsweise Kerberoasting - ein. Im Anhang B werden die relevante Events beschrieben. – LINK -

## **6. (Sichere) Passwörter und Passwortmanagement**

Wer noch Zweifel hat einen Passwort-Manager zu verwenden, der findet hier – LINK – eine gute Motivation (zugegeben: mir Produktwerbung, aber das lässt sich wegdenken).

Das BSI hat einen One-Pager für sichere Passwörter veröffentlicht: - LINK -

## **7. Mindeststandard des BSI zur Protokollierung und Detektion von Cyberangriffen**

Das BSI hat seine Vorgaben zum Mindeststandard zur Protokollierung und Detektion von Cyberangriffen aktualisiert. – LINK –

## **8. Aufarbeitung des Angriffes auf den Diözesan Caritasverband München Freising**

Eine Darstellung des Angriffes auf den Diözesan Caritasverband München-Freising im Jahr 2022 bietet der Artikel „Nichts geht mehr“ in der Zeitschrift „neue caritas“ (Jg. 2024). Berichtet wird über die Arbeit des Krisenstabs und die Konsequenzen aus dem Vorfall. – LINK -

## **9. Australien verbietet die Social-Media-Nutzung für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren**

Näheres zu diesem Verbot: – LINK -

## **G. Selbsttests/Sonstiges**

### **1. Praxisnahe Datenschutzhinweise am Beispiel von Lego**

Eine Datenschutzerklärung kann auch zielgruppenorientiert positiv erfolgen, ohne die übliche Bleiwüste, die wohl kaum jemand liest. – LINK -

### **2. Löschen bei Google**

Finden sich personenbezogene Inhalte in der wichtigsten Suchmaschine die nicht auffindbar sein sollten, kann ein Löschantrag gestellt werden: - LINK –

### **3. Quishing**

Kriminelle verschicken falsche Bank-Briefe, überkleben QR-Codes an Ladesäulen und auf Parkautomaten, verteilen falsche Strafzettel und hängen Plakate in Bussen und Bahnen auf. Mit QR-Codes wollen sie auf gefälschte Internetseiten locken und Daten oder Geld stehlen. – LINK -

### **4. Kontaktadresse für Sicherheitsforscher angeben**

Auf vielen Webseiten findet sich KEIN „security.txt“. Mit „security.txt“ wird „guten“ Hackern mitgeteilt, an wen man sich bei gefundenen Sicherheitslücken wenden soll. Beschreibung des Aufbaus der Datei inkl. Generator findet Ihr unter: - LINK -



## 5. SEPA-Diskriminierung ist Wettbewerbsverstoß

Es ist ein Wettbewerbsverstoß, wenn Unternehmen kein ausländisches SEPA-Konto akzeptieren, sondern eine inländische Kontoverbindung verlangen. Die Entscheidung erging zu einem Energieversorger (OLG München, Urt. v. 17.10.2024 -Az.: 29 U 340/23 e)

## 6. Softwarestreit: Erfüllungsort ist Einsatzort

Bei einem internationalen Vertragsverhältnis über die Entwicklung und den Betrieb einer Software liegt der Erfüllungsort dort, wo die Software abgerufen und genutzt wird. In einer Rechtsache aus Österreich gegen eine deutsche Unternehmerin ging es um die Frage, welches Gericht für Zahlungsstreitigkeiten einer speziell angepassten Software zuständig ist. Die Software wurde zwar in Österreich programmiert, aber für den Einsatz in Deutschland entwickelt. EuGH Vorabentscheid v. 28.11.2024, Az.: C-526/23.

## 7. Digitalisierung: Ja! Digital Zwang: Nein!

Die Deutsche Bahn ist mit ihren Digitalzwang-Plänen etwas zurückgerudert und verkündete, dass ab 15. Dezember 2024 der Kauf von Sparpreistickets wieder ohne Datenabgabe (E-Mail-Adresse oder Mobilnummer) möglich sein wird.

DHL gibt jetzt Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, zu untersagen, dass ein Paket an sie an eine Packstation weitergeleitet wird. Dabei können gezielt die neuen Packstationen, die nur noch mit Smartphone und App funktionieren, ausgeschlossen werden.

## 8. Form(-un)-wirksame Online-Eheschließung

Hält sich ein Verlobter zum Zeitpunkt der Durchführung der Videokonferenz zur Heirat körperlich in Deutschland auf und sitzt dort vor dem PC oder dem Mobiltelefon, so liegt der Ort der Eheschließung (zumindest auch) im Inland. Die für Inlandseheschließungen maßgebliche Form (persönlich und anwesend) ist nicht erfüllt. Die Ehe ist aus Sicht der deutschen Rechtsordnung als formunwirksam anzusehen. OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 29.08.2024, Az: 6 B 1/24

# Kommen Sie gut in das neue Jahr!



Sind die Inhalte von Links nicht aufrufbar und ist ein Link mit einem Zeilenumbruch dargestellt, kann durch Entfernen des Trennzeichens die Linkfunktion aktiviert werden. Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.